

Vollmacht

zur Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Füllen Sie diese Vollmacht nur aus, wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, Ihren eAT persönlich abzuholen

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnschrift:	

nachfolgend genannte Person gegenüber der Ausländerbehörde (ABH) dazu, sich meinen eAT aushändigen zu lassen.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnschrift:	

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§13 PAuswG)

- I. Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis von der Bundesdruckerei übersandt
- Ja nein (jedoch liegt der PIN-Brief bei der ABH vor)
- II. Ein bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden (muss nur angekreuzt werden, wenn Punkt I mit nein beantwortet wurde)
- Ja

Ort, Datum, Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Hinweise:

1. Wenn Sie den Pin-Brief nicht bekommen haben, dieser jedoch bei der ABH vorliegt, müssen Sie dem Bevollmächtigten unter Punkt II erlauben, den PIN-Brief entgegenzunehmen, ansonsten kann die Abholung nur persönlich erfolgen
2. Sollte der PIN-Brief weder Ihnen noch der ABH zugestellt worden sein, muss die Abholung persönlich erfolgen, da Sie persönlich eine neue PIN für die Online-Ausweisfunktion setzen müssen
3. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können
4. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden
5. Weitere Hinweise zur Abholung erhalten Sie im Merkblatt www.kreis-offenbach.de/eat/